



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
PRESSESTELLE

**PRESSEMITTEILUNG**

23. Oktober 2023

** Planfeststellungsverfahren für den neuen Radweg entlang der Kreisstraße (K 6120) zwischen dem Singener Ortsteil Schlatt unter Krähen und Volkertshausen wird eingeleitet**

**Pläne werden ab 26. Oktober öffentlich ausgelegt**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat für einen neuen Radweg entlang der Kreisstraße (K 6120) zwischen dem Singener Ortsteil Schlatt unter Krähen und der Gemeinde Volkertshausen (Kreis Konstanz) das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Der neue Radweg soll die Sicherheit für die Radfahrerinnen und Radfahrer verbessern.

Die Planunterlagen für den Radweg werden vom 26. Oktober bis einschließlich Donnerstag, 30. November, in den Rathäusern der Stadt Singen und der Gemeinde Volkertshausen ausgelegt. Die Auslegung soll allen Interessierten die Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planung geben. Der Bekanntmachungstext sowie sämtliche Unterlagen (Pläne, Berichte und Gutachten) können ab dem Beginn der Auslegung am 26. Oktober auch auf der Homepage des RP [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter „Aktuelles“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Der zwei Kilometer lange Radweg soll straßenbegleitend entlang der K 6120 verlaufen. Er beginnt am östlichen Ortsausgang des Singener Ortsteils Schlatt unter Krähen. Im ersten Abschnitt wird der Radweg auf einem bestehenden Wirtschaftsweg geführt, im Rampenbereich der Kreisstraßenbrücke wird er angebunden und als reiner Radweg weitergeführt. Er soll die Bundesautobahn A 81 über eine neue Brücke queren. Der neue Radweg soll insbesondere die

Verkehrssicherheit verbessern, heißt es in einer Pressemitteilung des RP. Der Radweg ist ein Vorhaben des Landratsamtes Konstanz.

Die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen wird auch an den Verkündungstafeln im Rathaus der Stadt Singen sowie im Ortsteil Schlatt unter Krähen bekannt gemacht. Ein Hinweis auf die Bekanntmachung findet sich in den Amtsblättern der Stadt Singen und der Gemeinde Volkertshausen. Darüber hinaus erfolgt die Bekanntmachung auf den Internetseiten beider Gemeinden. In den Bekanntmachungen wird auch über den Auslegungsraum und die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen informiert.

**Ansprechpartner für redaktionelle Rückfragen:**

Matthias Henrich

Stv. Pressesprecher

0761 208-1039

[Matthias.Henrich@rpf.bwl.de](mailto:Matthias.Henrich@rpf.bwl.de)

<https://www.rp-freiburg.de>

